

eigentümlich, aber es ist doch eine geschichtliche Tatsache, daß der Freund Voltaires und freigeistige Philosoph von Sanssouci als der eigentliche Befestiger der noch heute in Preußen bestehenden junkerlichen Vorrechte angesehen werden muß. Die Begünstigung des Junkertums war (wohl eine Folge seiner Kriegspolitik) ein Grundsatz seiner Regierung; unter seiner Herrschaft ging der Militär- und Verwaltungsapparat Preußens ganz in junkerliche Hände über. Eine Kabinettsorder von 1775 schließt die Bürgerlichen, die etwa in den Besitz von Rittergütern gekommen waren, strengstens von allen kreisständischen Rechten aus. Während Friedrich Wilhelm I. die Landräte als Vertreter des Königs, das heißt als Aufseher der Junker, mit Vorliebe selbst ernannte, durften fortan die adeligen Rittergutsbesitzer die Landräte wieder nach ihrem Gutdünken aus ihrer Mitte wählen. Bürgerliche durften einer Verfügung des alten Fritz gemäß nur noch ausnahmsweise Rittergüter erwerben; ein Erlaß seines Ministers von Schlabendorf besagt:

„Diejenigen, so adelige Güter besitzen und nicht von Adel sein, sollen bei dem ersten Vorfalle, wo sie mit denen Untertanen rüde umgehen oder ihnen neue onera obtrudieren, angehalten werden, sogleich ihre Güter an Edelleute zu verkaufen, weil daraus constiret, daß sie nicht Vernunft noch Qualitäten besitzen, die Untertanen *raisonnable* zu *gouvernieren*.“

Daraus ist ersichtlich, daß nach des großen Friedrich Meinung nur der Adel nicht „rüde mit denen Untertanen“ umging und daß allein der Adel genügend Vernunft und Qualitäten besaß, „*raisonnable* zu *gouvernieren*.“

Die offenbare Begünstigung der Junker wurde dem großen König durch seine Kriegspolitik diktiert; sie war ein Akt der Dankbarkeit, „sintemalen (so heißt es in einem königlichen Handschreiben) des Edelmanns Söhne das Land defendiren und die Rasse davon so gut ist, daß sie auf alle Art meritiret, conserviret zu werden.“